



16. Februar 2021

Verlautbarungen

Bürgerservice für die Region Kampseen: Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 9. März 2021 im Gemeindeamt in St. Leonhard/Hw.

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 9. März 2021 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)



Mit freundlichen Grüßen

Eva Schachinger

Die Bürgermeisterin



Dr. Heidelinde Schubert

Ärztin für Allgemein- und Familienmedizin

Alle Kassen & Hausapotheke

3572 St. Leonhard am Hornerwald 61, T: 02987 2305

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

Die Ordination ist wegen

Systemumstellung

der Ärztesoftware

am FREITAG,

den 19. Februar 2021

GESCHLOSSEN.

Vertretung: Ärzte der Umgebung

alle Infos finden Sie auch auf unserer Website: www.dr-schubert.at

74 Lehrlinge für den Lehrberuf Steuerassistenz im Finanzamt Österreich, u.a. auch in Niederösterreich

Das Finanzamt Österreich sucht:

Wertigkeit/Einstufung:	Lehrlinge
Dienststelle:	Finanzamt Österreich
Dienstort:	Niederösterreich (alle Standorte siehe Weblink Seite 2)
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.09.2021
Ende der Bewerbungsfrist:	31.12.9999
Monatsentgelt/bezug mindestens:	623,13 € im ersten Lehrjahr
Referenzcode:	BMF-21-0064

Aufgaben und Tätigkeiten

Als Lehrling für den Lehrberuf Steuerassistenz lernen Sie nach und nach die herausfordernde, aber auch spannende Welt des Steuerwesens kennen. Nach einer fundierten Ausbildung in Theorie und Praxis werden Sie in der Lage sein, eine Vielzahl an Aufgaben im Steuer- und Rechnungswesen wahrzunehmen:

- Erkennen und fachliche Einordnung von steuer-, sozial- und sonstigen abgabenrechtlichen Sachverhalten
- Sachverhalte der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer beurteilen, in den entsprechenden Formularen erfassen und auf Richtigkeit kontrollieren
- Sachverhalte der Lohn- und Gehaltsverrechnung nach arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Kriterien beurteilen, erfassen und kontrollieren
- Lohnkonten führen, entsprechende Formulare ausfüllen und Meldeverpflichtungen gegenüber Behörden wahrnehmen
- IT-Verfahren und Informationsquellen für steuer-, arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen kennen und auf praktische Fallstellungen anwenden können
- Abläufe von Steuerverfahren und deren Fristen kennen und auf praktische Fallstellungen anwenden
- Sachverhalte im Rechnungswesen erkennen, beurteilen und erfassen. Abbildung von Geschäftsfällen in den Büchern (doppelte Buchhaltung, Einnahmen-Ausgabenrechnung)
- Administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

- Mitarbeit an der Beurteilung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen

Erfordernisse

Verpflichtend:

- Österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürger/inne/n
- Unbescholtenheit
- Abschluss der allgemeinen Schulpflicht bzw. den zu erwartenden positiven Abschluss der allgemeinen Schulpflicht zum Ende des Schuljahres 2020/2021
- Höchstalter 17 Jahre (der 18. Geburtstag darf nicht vor dem 31. August 2021 liegen)
- gute EDV-Kenntnisse

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Mit der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Es sind nur Online-Bewerbungen zulässig (<https://www.bmf.gv.at/services/jobs-karriere.html>).

Standorte der Dienststellen des Finanzamtes Österreich in Niederösterreich: https://service.bmf.gv.at/Service/Anwend/Behoerden/_start.asp?DisTyp=FA

Es besteht die Möglichkeit zur Absolvierung einer Lehre mit Matura (Details siehe: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehre-matura.html>)

Befristung: Lehrzeit (drei Jahre)

Kontaktinformation

Wenn Sie weitergehende Fragen zur Lehrlingsausbildung in der Finanzverwaltung haben, freuen wir uns auf Ihren Anruf unter +43 50 233 513706 (Monika Köhrl, BA, monika.koehrl@bmf.gv.at)
Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr



Wie erkenne ich vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen?



Formales

1. **Keine Werbung.** Eine vertrauenswürdige Gesundheitsinformation wirbt nicht für bestimmte Medikamente oder Produkte. Wichtig: Ob eine Herstellerfirma hinter den Informationen auf einer Webseite oder in einer Broschüre steht, sollte im Impressum stehen.
2. **Autoren-Angaben statt Anonymität.** Wer hat die Information geschrieben? Hat diese Person die nötige Ausbildung dafür (z.B. Medizinstudium)? Gibt es Kontaktmöglichkeiten per Telefon oder Email? Antworten auf diese Fragen sollten Sie im Impressum finden oder bei Webseiten unter Menüpunkten wie „Kontakt“ oder „Über uns“.
3. **Datum der letzten Aktualisierung.** Ist die Information veraltet? Wann wurde sie geschrieben bzw. zuletzt aktualisiert? Möglicherweise gibt es mittlerweile neuere Studien, die zu einer anderen Einschätzung führen.
4. **Wissenschaftliche Quellenangaben.** Sind Angaben zu Nutzen, Wirkung oder Risiken einer Behandlung durch wissenschaftliche Quellen belegt? Informationen sollten nicht auf einer ausgesuchten Einzelstudie beruhen, sondern möglichst auf allen bisherigen Studienergebnissen.

Inhalt

5. **Neutrale, nicht-wertende Sprache.** Macht Ihnen der Inhalt Angst? Haben Sie den Eindruck, beeinflusst zu werden? Dann dürfen Sie gerne misstrauisch werden! Versprechungen wie „100%-ige Wirkungsgarantie“ sind nicht glaubwürdig. Vorsicht ist auch geboten,

wenn andere Therapiemöglichkeiten schlecht gemacht werden.

6. **Ansprechen von Nachteilen.** Jede wirksame Behandlung, so harmlos sie auch erscheinen mag, hat gewisse Risiken und kann Nebenwirkungen hervorrufen. Diese sollten nicht verschwiegen werden. Manchmal wiegen die Risiken schwerer als der mögliche Nutzen.
7. **Nennung anderer Behandlungen.** Es gibt fast immer mehr als eine Behandlungsmöglichkeit. Sie alle sollten genannt werden. Es ist auch wichtig zu wissen, welcher Fall eintreten kann, wenn eine Behandlung unterlassen wird.
8. **Ist die Behandlung spürbar?** Kann sie Beschwerden im Alltag deutlich bessern? Senkt sie das Risiko für schwere Erkrankungen oder den frühzeitigen Tod? Wenig aussagekräftig ist, wenn eine Behandlung nur Werte verbessern kann, die man selbst nicht spürt (z.B. Cholesterinspiegel oder Blutdruck).
9. **Konkrete Zahlen & Vergleich.** Es soll in Zahlen beschrieben werden, wie gut eine Behandlung wirkt – beispielsweise, wie viele Menschen im Vergleich zu einer anderen Behandlung oder zu gar keiner Behandlung profitieren.
10. **Wie gut ist die Forschungslage gesichert?** Für viele Therapien oder Untersuchungsmethoden gibt es keine ausreichenden Belege für die Wirksamkeit, weil sie nicht oder kaum erforscht sind. Darauf sollte deutlich hingewiesen werden.

Quellen zum Nachlesen:

- www.patienten-information.de/kurzinformationen/gesundheit-allgemein/gesundheitsthemen-im-internet
- www.discern.de

Qualitätssiegel für Webseiten



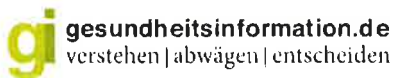
Die Organisationen HON (www.hon.ch) und AFGIS (www.afgis.de) vergeben Gütesiegel für Online-Gesundheitsinformationen. Webseiten mit diesen Siegeln geben beispielsweise an, wie sie finanziert werden, wer die Informationen darauf schreibt und wer für sie verantwortlich ist. Sie überprüfen jedoch nicht, ob die Inhalte selbst richtig sind. Durch einen Klick auf das Siegel können Sie überprüfen, ob sie gültig sind.

Vertrauenswürdige Webseiten

Folgende Webseiten zum Thema Gesundheit befolgen die zehn Punkte für vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen. Sie sind unabhängig und berücksichtigen ausschließlich die aktuelle wissenschaftliche Studienlage.



Behauptungen aus Werbung, Medien und Internet unter der Lupe
Donau-Universität Krems, Department für Evidenzbasierte Medizin



Objektive Informationen zu vielen Krankheiten
IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) Deutschland



Informationen zu ärztlichen Leistungen, die nicht von den Krankenkassen (in Deutschland) gezahlt werden
Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V., Deutschland



Unabhängige Informationen rund um Krebs und Vorsorge
Deutsches Krebsforschungszentrum



Nutzen & Risiken medizinischer Behandlungen in konkreten Zahlen
*Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Max Planck Institut für Bildungsforschung (Deutschland)*



Kurzinformationen und Checklisten für PatientInnen
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (Deutschland)



App für vertrauenswürdige Gesundheitsinformation, fasst Inhalte mehrerer Anbieter zusammen (derzeit Medizin-transparent.at sowie Gesundheitsinformation.de)
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Autor: Bernd Kerschner, Julia Harlfinger. Department für Evidenzbasierte Medizin, Donau-Universität Krems. Redaktion Medizin-transparent.at

Kontakt: bernd.kerschner@donau-uni.ac.at, julia.harlfinger@donau-uni.ac.at

Version: 12. Juni 2018

Ripperlessen

Samstag, 27. Februar 2021

ab 12.00 Uhr - Vorbestellung bis DO, 25.2.2021

Nur gegen Vorbestellung und Abholung!
Tel. Nr.: 02987/ 24 378

sowie
Heurigenbetrieb
am Samstag, 27. Februar 2021

Museumsplatte
Käseplatte
verschiedene belegte Brote
Wurstsalat

**Das MC-Team
freut sich auf Ihre Vorbestellung
und sagt DANKE!**

